



Jahresbericht 2020



Vorwort

Das Jahr 2020 wird als das Jahr der größten Pandemie seit rund hundert Jahren in Erinnerung bleiben. Politik, Gesellschaft, Kultur, Bildung, Wirtschaft – praktisch jeder Bereich in jedem Staat der Welt war (und ist) von der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus betroffen.

In Deutschland arbeiteten ab dem Frühjahr 2020 viele Beschäftigte im Homeoffice; die Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) lieferte die Rechtsgrundlage dazu. Arbeits- und Gesundheitsschutz wurden wichtige Stellgrößen zur Bewältigung der Infektionsgefahr in Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen.

In der gesetzlichen Unfallversicherung spiegelten sich die Kontaktrestriktionen des vergangenen Jahres in den Unfall- und Berufskrankheiten-Statistiken wider. Homeoffice und Kurzarbeit führten zu einem Rückgang der Arbeits- und Wegeunfälle von Beschäftigten um bundesweit rund 13,7 Prozent gegenüber 2019. Durch den Wegfall von Kinderbetreuung, Schul- und Hochschulveranstaltungen verunglückten weit weniger Kinder und Jugendliche. Bundesweit gab es 40,7 Prozent weniger Schul- und Schulwegunfälle. Die UK Nord verzeichnete einen Rückgang von insgesamt rund 29.000 meldepflichtigen Unfällen in der Allgemeinen und der Schülerunfallversicherung.

Gleichzeitig stiegen die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und die Zahl der entschiedenen Fälle. Bundesweit gingen 2020 über 30.000 Anzeigen auf Verdacht einer beruflich verursachten Infektion mit SARS-CoV-2 bei den Unfallversicherungsträgern ein.

Auch wenn 2020 kein „normales“ Geschäftsjahr war, schließen wir es mit positiven Ergebnissen in unseren Geschäftsfeldern Rehabilitation, Entschädigung und Prävention ab. Pandemiebedingt blieben die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigungsleistungen unter dem Niveau des Vorjahres. In der Prävention legten wir einen Schwerpunkt auf die Beratung zum Infektionsschutz und überwachten die Corona-Schutzmaßnahmen in den Unternehmen und Bildungseinrichtungen.

Seit 2008 ist die Staatliche Arbeitsschutzbehörde als Fachbereich bei der Unfallkasse Nord angesiedelt. Sie nimmt in Schleswig-Holstein die Vollzugsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes wahr. Die Pandemie führte zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs bei Beratungen und Kontrollen. Im Fachbereich wurde eigens ein Sachgebiet eingerichtet, das die Einhaltung der Corona-Arbeitsschutzverordnung vor Ort in den Unternehmen kontrolliert. Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde wirkt erfolgreich an der Eindämmung des Infektionsgeschehens in den Unternehmen Schleswig-Holsteins mit.

Die Kooperation der UK Nord mit dem Integrationsamt Schleswig-Holstein leistet einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung schwerbehinderter Beschäftigter. Trotz der Kontaktbeschränkungen gab der Beratungsdienst der UK Nord weiterhin Empfehlungen zur Einrichtung anforderungsgerecht ausgestatteter Arbeitsplätze ab und steigerte so die Attraktivität von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein.

Wir danken allen Beschäftigten für ihren Einsatz und ihr Engagement in diesem außergewöhnlichen Jahr 2020. Gemeinsam haben wir die Anforderungen gut gemeistert.



Christoph Lucks



Jan Holger Stock

Christoph Lucks
Amtierender Vorsitzender des Vorstands

Jan Holger Stock
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0

Fax 0431 6407-250

ukn@uk-nord.de

www.uk-nord.de

www.facebook.com/uknord

www.xing.com/companies/unfallkassenord

Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 27153-403

presse@uk-nord.de

Bildnachweis

Titelfoto: NicoElNino – stock.adobe.com

Vorwort: Frederika Hoffmann

S. 7: drazen_zigic – stock.adobe.com

S. 10: M2020 – Shutterstock

S. 14: Wolfilser – stock.adobe.com

1. Die Unfallkasse Nord	6
Unsere Aufgaben	6
Unfallschutz für zwei Millionen Versicherte	6
Karriere, Aus- und Fortbildung	7
Beiträge und Finanzierung	8
2. Selbstverwaltung	9
3. Prävention	10
Besichtigen – Beraten – Untersuchen	10
Seminare und Veranstaltungen	10
Impulse setzen	11
Erste Hilfe	11
Medien und Angebote für die Praxis	11
4. Rehabilitation / Teilhabe / Entschädigung / Berufskrankheiten / Widersprüche und Klagen	12
Mehr Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit	12
Beratungsdienst für das Integrationsamt	13
Widersprüche und Klagen	13
Hilfsmittelversorgung für Kriegsoffer und Opfer von Gewalttaten	13
5. Regress	14

1. Die Unfallkasse Nord

Unsere Aufgaben

Die Unfallkasse (UK) Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein. Der Versicherungsschutz umfasst Arbeitsunfälle, Unfälle in Bildungseinrichtungen („Schulunfälle“), Unfälle auf dem Weg zur Arbeit beziehungsweise zur Bildungseinrichtung und Berufskrankheiten. Versicherte, die bei einem Unfall verletzt wurden, haben einen lebenslangen Anspruch auf umfassende Rehabilitation und Renten.

In der gesetzlichen Unfallversicherung wird der Versicherungsschutz durch Mitgliedschaft erworben. Bei der UK Nord können, wie bei allen Unfallversicherungen der Bundesländer, nur Unternehmen, Gemeinden und andere Gebietskörperschaften sowie Privathaushalte Mitglieder werden. Einzelpersonen können nur in eng begrenzten Fällen Mitglieder werden.

Im Jahr 2020 zählten zur UK Nord:

1.106	Gemeinden
15	Kreise
64	Städte (ohne die Freie und Hansestadt Hamburg)
602	rechtlich selbständige Unternehmen
28.918	Privathaushalte

Bei ihren Mitgliedern erfüllt die UK Nord einen umfassenden Präventionsauftrag. Sie hat für die Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und berufsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen, ebenso für die Sicherstellung einer funktionierenden Erste Hilfe-Organisation in den Unternehmen, Gemeinden etc.

Seit 2008 ist die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) Teil der UK Nord. Diese untere Landesbehörde nimmt die operativen Aufgaben der Gewerbeaufsicht für Schleswig-Holstein wahr. Die Corona-Pandemie führte zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs bei Beratungen und Kontrollen. Bei der StAUK wurde eigens ein Sachgebiet eingerichtet, das die Einhaltung der Corona-Arbeitsschutzverordnung vor Ort in den Unternehmen kontrolliert. Die StAUK veröffentlicht eigene Jahresberichte, die Sie im Internet lesen können:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/arbeitsschutz/akkordeon_staatlischerArbeitsschutz_pdf.html

Die Pandemie spiegelt sich auch in der Unfallstatistik der UK Nord wider. Ab Mitte März 2020 hatten Unternehmen und Verwaltungen ihre Beschäftigten dort, wo es möglich war, ins Homeoffice geschickt. Kitas, Schulen und Hochschulen waren zum Distanzlernen bzw. in den Notbetrieb übergegangen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden der UK Nord rund 29.000 Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle weniger gemeldet. Der größte Anteil entfiel auf die Schülerunfallversicherung (vgl. Tabelle „Unfälle 2019/2020“ auf Seite 7).

Auf der anderen Seite wurden der UK Nord mehr Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit erstattet. Beschäftigte in Kliniken, Laboratorien und in der Wohlfahrtspflege meldeten vermehrt eine beruflich erworbene Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus. Diese Entwicklung hält 2021 an. Siehe dazu auch Seite 12.

Unfallversicherungsschutz für zwei Millionen Versicherte

2020 waren rund zwei Millionen Menschen bei der UK Nord versichert. Etwa 800.000 Versicherte zählten zur Allgemeinen Unfallversicherung, darunter die Beschäftigten der Städte, Kreise, Gemeinden und ihrer wirtschaftlichen Unternehmen, ehrenamtlich Tätige und Haushilfen in Privathaushalten.

Die größte Versichertengruppe ist nach wie vor die Schüler-Unfallversicherung mit mehr als einer Million junger Versicherter: Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Schülerinnen, Schüler und Studierende.

Versicherungsverhältnisse 2019/2020

Schüler-Unfallversicherung	2019	2020
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	207.065	211.500
Schülerinnen und Schüler	645.336	643.621
Studierende	174.220	175.332
Zwischensumme	1.026.621	1.030.453

Allgemeine Unfallversicherung	2019	2020
Abhängig Beschäftigte (einschließlich Personal in Privathaushalten)	240.670	236.700
Ehrenamtlich Tätige	211.698	59.450
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	147.291	142.466
Pflegepersonen ¹	224.991	271.365
Sonstige Versicherte ²	97.226	96.208
Zwischensumme	921.876	806.189

Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.948.497	1.836.642
-------------------------------------	-----------	-----------

- 1 Aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes
- 2 Einschließlich Teilnehmende an Arbeitsförderungsmaßnahmen und Lernende, Selbsthelfende im Familienheimbau, Blutspendende usw.

Unfälle 2019/2020

Der UK Nord gemeldete Unfälle	2019	2020
insgesamt	105.021	71.222

Allgemeine Unfallversicherung	2019	2020
Arbeitsunfälle	2.805	2.566
Wegeunfälle	1.101	1.039
zusammen	3.906	3.605
darunter tödliche Unfälle	0	4

Schüler-Unfallversicherung	2019	2020
Schulunfälle	74.755	46.984
Wegeunfälle	5.635	4.277
zusammen	80.390	51.261
darunter tödliche Unfälle	1	1

Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle zusammen	2019	2020
Arbeits- und Schulunfälle	77.560	49.550
Wegeunfälle	6.736	5.316
zusammen	84.296	54.866
tödliche Unfälle zusammen	1	5

Karriere, Aus- und Fortbildung

Das Ausbildungs- und Studienangebot der UK Nord hält Karrierechancen für Schul- und Hochschulabsolventen und für Fachkräfte bereit. Dazu zählen

- die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten
- der sechssemestrige duale Studiengang Sozialversicherung (Bachelor of Arts)
- die Ausbildung zur Aufsichtsperson in der gesetzlichen Unfallversicherung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung
- die Ausbildung für den technischen Aufsichtsdienst im Staatlichen Arbeitsschutz für Absolventinnen und Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge.

Freie Ausbildungs- und Studienplätze schreibt die UK Nord in ihrem Karriereportal www.uk-nord.de/karriere aus.



Beiträge und Finanzierung

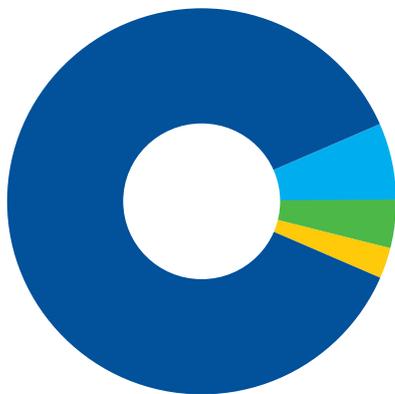
Der Haushaltsplan 2020 wurde im November 2019 vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung im Dezember festgestellt. Die Beiträge zur UK Nord bringen allein die Mitglieder auf, die Versicherten zahlen keine Beiträge.

2020 nahm die UK Nord rund 87 Millionen Euro an Beiträgen von ihren Mitgliedern ein. Hinzu kamen Regressforderungen in Höhe von knapp 3,5 Millionen Euro.

Eine Besonderheit ist der Fachbereich Staatlicher Arbeitsschutz. Hier sind die Einnahmen deckungsgleich mit den Ausgaben, die im Wesentlichen durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt sind. Einnahmen und Ausgaben beliefen sich 2020 identisch auf jeweils rund 8,7 Millionen Euro.

Die Anteile an den Gesamteinnahmen ersehen Sie aus der folgenden Grafik.

Einnahmen 2020

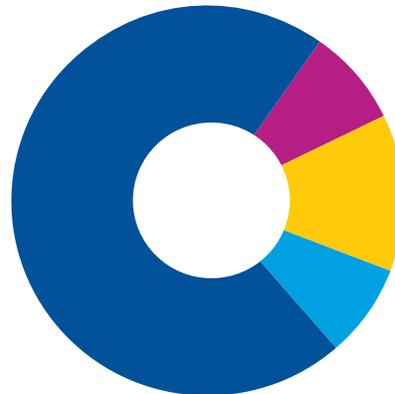


- 86% Beitragseinnahmen
- 9% Einnahmen des Arbeitsschutzes
- 3% Regressseinnahmen
- 2% Zinseinnahmen und übrige Einnahmen

Für Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene wendete die UK Nord rund 66,6 Millionen Euro auf. Für die Arbeit der Prävention wurden rund 7,7 Millionen Euro ausgegeben. Insgesamt fließen rund drei Viertel der Ausgaben an die Versicherten: als Rehabilitationsleistungen, als Renten und als Präventionsdienstleistungen.

Die Anteile der Jahresausgaben ersehen Sie aus der folgenden Grafik.

Ausgaben 2020



- 66% Leistungen für Versicherte
- 8% Prävention
- 18% Verwaltungskosten
- 8% Ausgaben des Arbeitsschutzes

2. Selbstverwaltung

Sie ist Ausdruck gelebter Demokratie: Bei der paritätischen Selbstverwaltung gestalten Arbeitgeber und Versicherte die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Geschäftspolitik eines Sozialversicherungsträgers mit. Der Gesetzgeber gibt lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor. Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Bei der UK Nord wählen die 26 ordentlichen Mitglieder der Vertreterversammlung den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer. Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung und verabschiedet den jährlichen Haushaltsplan. Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Der zehnköpfige Vorstand führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, stellt den Haushaltsplan auf und entscheidet in maßgeblichen Verwal-

tungsfragen. Insgesamt besteht die Selbstverwaltung der UK Nord aus 64 Personen (ordentliche und stellvertretende Mitglieder).

Im Berichtsjahr mussten sich auch der Vorstand und die Vertreterversammlung mit dem Thema Corona beschäftigen, u. a. wie sich die Pandemie auf die Versicherungsfälle und Meldungen von Berufskrankheiten auswirkt.

Der Vorsitz in den Organen wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Organe unterhalten mehrere Ausschüsse: den Rechnungsprüfungsausschuss, den Präventionsausschuss und je einen Renten- und Widerspruchsausschuss an den Standorten Hamburg und Kiel.

Mitglieder der Organe und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres 2020

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Michael Rüter, Vorsitzender (alternierend)	Wilfried Kley, Vorsitzender (amtierend)
Dagmar Hegermann	Ute Hauschild
Thorsten Frenkel	Christian Rösen
Gabriele Schwohn	Dieter Schönfeld
Hilke Babbe	Ellen Eichmeier
Sonja Reese-Brauers	Michael Stotz
Anett Janßen	Michael Holst
Ralf Wrobel	Dr. Reinhard Rieger
Frank Hackbarth	Torsten Domroes
Roland Wegener	Tino Klemm
Maren Rusch	Andreas Gleim
	Prof. Dr. Rüdiger Siechau
	Christian Haringa

Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Thure Thurich, Vorsitzender (amtierend)	Christoph Lucks, Vorsitzender (alternierend)
Dirk Teichmann	Stefan Ploog
Doris Schlarp	Heike Döpke
Dirk Lerche	Michael Morsch
Peter Müller-Pinger	Susanne Nicolaus

Gemeinsamer Präventionsausschuss von Vorstand und Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Roland Wegener	Andreas Gleim
Thorsten Frenkel	Michael Stotz
Dirk Teichmann	Michael Morsch
Doris Schlarp	Susanne Nicolaus

Rentenausschüsse

Schleswig-Holstein	
Versichertenseite	Peter Müller-Pinger
Arbeitgeberseite	Ingo Degner

Hamburg	
Versichertenseite	Doris Schlarp
Arbeitgeberseite	Susanne Nicolaus

Widerspruchsausschüsse

Schleswig-Holstein	
Versichertenseite	Karl-Heinz Brix
Arbeitgeberseite	Manfred Reinfandt

Hamburg	
Versichertenseite	Roland Wegener
Arbeitgeberseite	Dr. Reinhard Rieger

Rechnungsprüfungsausschuss

Versichertenseite	Maren Rusch
Arbeitgeberseite	Torsten Domroes

3. Prävention

Sicherheit und Gesundheit

Die Corona-Pandemie brachte für alle Betriebe und Bildungseinrichtungen einschneidende Veränderungen im Arbeits- und Schulalltag sowie große organisatorische Herausforderungen mit sich. Aufgrund der Gefährdung durch das neue SARS-CoV-2-Virus gewann der Arbeits- und Infektionsschutz im betrieblichen und schulischen Umfeld immer mehr Bedeutung. Die UK Nord reagierte auf die außergewöhnliche Entwicklung flexibel mit ihrer Expertise. Unternehmen wurden intensiv zu aktuellen Fragestellungen rund um den Infektionsschutz im beruflichen Kontext beraten. Zusätzlich legte die UK Nord einen Schwerpunkt auf die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen in den Betrieben und Bildungseinrichtungen.

Besichtigen – Beraten – Untersuchen

Mit dem Fortschreiten der Pandemie erschienen im Laufe des Jahres verschiedene neue Regelungen zum betrieblichen Arbeitsschutz, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten während der Pandemie zu gewährleisten. Die Unfallkasse reagierte mit dem zeitnahen Erstellen von Handlungshilfen und FAQs auf der Internetseite auf die Beratungsbedarfe der versicherten Unternehmen. Dabei waren besonders die Themen Arbeitsplatzgestaltung, Lüftung und Mund-Nasen-Bedeckung von Interesse.

Mit Öffnung der Betriebe und Bildungseinrichtungen nach dem ersten Lockdown im Frühjahr/Frühsummer 2020 begann die UK Nord, die Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen mit Schwerpunktaktionen zu überwachen. Bei den damit verbundenen Besichtigungen standen folgende Fragen im Fokus:

- Wie werden die in den Arbeitsschutzregeln festgelegten Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt?
- Liegt ein geeigneter Hygieneplan/eine angepasste Gefährdungsbeurteilung vor?
- Wie ist der Umgang mit der Lüftungsproblematik in den kalten Monaten?

Wenn sich in Unternehmen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geforderten Maßnahmen auftraten, wurden diese Erkenntnisse aufgenommen und Informationen über Lösungsansätze erarbeitet. Oft wurde beispielsweise festgestellt, dass brennbare Desinfektionsmittel nicht sachgerecht gelagert wurden. Die UK Nord erarbeitete ein aufklärendes Merkblatt zum Herunterladen aus dem Internet.



Seminare und Veranstaltungen

Die UK Nord bietet vielfältige Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote an. Diese richten sich in erster Linie an Führungskräfte sowie betriebliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, zum Beispiel Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte.

Nach Ausbruch der Corona-Pandemie konnten die Qualifizierungsmaßnahmen nicht im gewohnten Umfang und Format durchgeführt werden. Nur ein kleiner Teil der geplanten Veranstaltungen konnte mit einem detaillierten Hygienekonzept in Präsenz durchgeführt werden. Die Mehrzahl der Seminare wurde aus Vorsorgegründen und aufgrund staatlicher Vorgaben abgesagt.

Die UK Nord begann daraufhin mit der Entwicklung von Online-Formaten. Die didaktische Umstellung des Seminarangebotes auf Online-Schulungen wurde vorbereitet und an der technischen Umsetzung gearbeitet. Einen hohen Stellenwert nahm die sorgfältige Auswahl und Einrichtung eines Online-Tools ein, das den hohen Datenschutzstandards genügen muss, die die UK Nord aufgrund ihres Umgangs mit Sozialdaten anlegt.

Erste Online-Angebote konnten bereits in Zusammenarbeit mit externen Partnern angeboten werden. Hierzu gehörte die digitale Fachtagung für Interessenvertretungen „Aus der Corona-Krise lernen – Arbeitsschutzlösungen finden und umsetzen“ unter Federführung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) am 20. Oktober 2020. Gemeinsam mit Prof. Wolfhard Kothe, Direktor am Zentrum für Sozialforschung Halle, und über hundert Teilnehmenden wurde diskutiert, was die pandemiebedingten Veränderungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bedeuten und welche Lehren sich für die Zukunft ziehen lassen. Mehr: <https://www.kda-nordkirche.de/beitrag/167>

Auch die alljährliche Fachtagung „Gesundheitsförderung in der Kita“, eine Kooperationsveranstaltung mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein (LVGFHS), fand dieses Jahr online statt. Schwerpunktthema war „Gemeinsam aus Fehlern lernen – Vom Nutzen einer positiven Fehlerkultur“. Noch in Präsenz durchgeführt werden konnte beispielsweise ein neues Qualifizierungsangebot für Aufsicht führende Personen und Personengruppen für Sicherheit im Unterrichtsfach „Darstellendes Spiel“.

Impulse setzen

Studie „Mobile Arbeit und Gesundheit“

Der technologische Fortschritt führt zu einem komplexen, dynamischen Wandel von Arbeit – mit gesundheitlichen Folgen. Diese in immer kürzeren Abständen auftretenden Veränderungsprozesse erfordern mehr denn je ein interdisziplinäres Präventionshandeln. Darauf weisen Ergebnisse einer aktuellen Studie zu mobiler Arbeit des Instituts für Arbeitsmedizin der Universität Lübeck hin, die im Auftrag der UK Nord durchgeführt wurde.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde diese multimethodische Längsschnitt-Studie in einem Unternehmen der öffentlichen Verwaltung mit knapp 280 Beschäftigten durchgeführt. Untersucht wurden die gesundheitlichen Effekte der mobilen Arbeit. Daraus wurden Folgerungen für Dienstvereinbarungen und für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), auch im Rahmen der Covid-19-Pandemie, abgeleitet.

Die Ergebnisse der Studie belegen die thematische Schnittmenge zwischen Arbeitsschutz, Personal- und Organisationsentwicklung wie auch dem individuellen Gesundheitshandeln. Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement kann hier einen wichtigen Beitrag für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen leisten. *Mehr: Gesundheit organisieren – Unternehmenserfolg steigern. Leitfaden zur Einführung eines systematischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements – uk-nord.de/Webcode Do2562*

Hotline für pflegende Angehörige

Ein neues Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige bietet die UK Nord in Kooperation mit dem pme-familienservice an. Hier erhalten pflegende Angehörige eine telefonische Fachberatung zu allen Bereichen rund um die häusliche Pflege und zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Das Beratungstelefon ist rund um die Uhr geschaltet, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Mit Coaching durch die Corona-Krise

Durch die Corona-Pandemie stehen viele Mitgliedsbetriebe vor neuen Herausforderungen, wie beispielsweise Unsicherheiten und Ängsten von Beschäftigten oder dem Umgang mit Führung auf Distanz. Im Rahmen eines Pilotprojektes bot die UK Nord mehreren Betrieben ein Coaching via Videokonferenz oder Telefon zur psychosozialen Stärkung von Führungskräften an. Das Projekt wird zurzeit evaluiert.

Erste Hilfe

Erste Hilfe in Hamburg und Schleswig-Holstein 2020

Grundausbildung	5.623 Personen
Auffrischungstraining	3.104 Personen
Schulspezifische Fortbildung Training	9.104 Personen
Erste Hilfe in Betreuungseinrichtungen für Kinder	14.288 Personen

Insgesamt absolvierten 32.119 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unseren Mitgliedsunternehmen Erste-Hilfe-Maßnahmen. Gegenüber dem Jahr 2019 sind die Ausbildungszahlen trotz der zeitweise durch Corona untersagten Erste-Hilfe-Kurse nur leicht gesunken.

Medien und Angebote für die Praxis

Arbeiten in der Pandemie – Sicher und gesund unter Corona-Bedingungen

Mit dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard gibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Arbeitsschutzziele und -maßnahmen vor. Zur Unterstützung ihrer Mitgliedsunternehmen hält die UK Nord alle wichtigen Präventionsstandards, Hilfestellungen und Informationen für schulische und betriebliche Schutzmaßnahmen vor.

Mehr: uk-nord.de /Webcode Poo842

Psychisch belastende Ereignisse bei der Arbeit

Nach einem belastenden Ereignis bei der Arbeit haben Versicherte grundsätzlich Anspruch auf Unterstützung durch die UK Nord.

Mehr: uk-nord.de /Webcode Do2557

Murmels Geräte-Welt

Auf 400 farbig illustrierten Karteikarten finden Erzieherinnen und Erzieher und andere pädagogische Fachkräfte Praxisideen zur Förderung der Bewegungssicherheit von Kindern. In unserem Qualifizierungsangebot stellen wir die Bewegungsideen für Absolventinnen und Absolventen der Murmel-Seminare vor: www.uk-nord.de/seminare

Sicherheit für kleine Wasserfahrzeuge

Eine Handlungshilfe für die Sicherheit von kleinen Wasserfahrzeugen mit einer Länge weniger als acht Metern wurde 2019 und 2020 erarbeitet. Sie richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, die regelmäßig den Zustand von kleinen Wasserfahrzeugen gemäß Betriebssicherheitsverordnung beurteilen müssen.

4. Rehabilitation / Teilhabe / Entschädigung / Berufskrankheiten

Bei der UK Nord sind Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten gesetzlich versichert. Für Unfälle von Kita-Kindern, Schülerinnen, Schülern und Studierenden hat sich der Begriff „Schulunfall“ eingebürgert. Ein Arbeits- bzw. Schulunfall ist ein Unfall, den eine Person bei der Tätigkeit erleidet, die ihren Versicherungsschutz begründet, etwa bei der Arbeitstätigkeit oder beim Schulbesuch. Wegeunfälle ereignen sich auf dem direkten Weg zur Arbeits- oder Bildungseinrichtung und zurück. Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die eine Verletzung oder schlimmstenfalls den Tod zur Folge haben. Bei einem versicherten Arbeits- oder Schulunfall haben die Versicherten einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Heilbehandlung und Geldleistungen.

Für Rehabilitation, Teilhabe und wirtschaftliche Sicherung ihrer knapp zwei Millionen Versicherten wendete die UK Nord im Berichtsjahr 66,6 Millionen Euro auf. Die Corona-Pandemie 2020 schlug sich in der Summe und in der Verteilung der Ausgaben nieder. Da sich gegenüber 2019 weniger Unfälle ereignet hatten, gingen die Ausgaben für ambulante Heilbehandlung um knapp zwei Millionen Euro zurück. Insgesamt blieben die Leistungsausgaben auf dem Stand des Vorjahres.

Entschädigungsleistungen	2019	2020 ¹
Ambulante Heilbehandlung	18.680.117	16.752.507
Zahnersatz	301.930	326.186
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	11.356.971	11.406.766
Verletztengeld	3.278.138	3.925.196
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben und Pflege	11.836.531	12.075.955
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.029.213	1.035.836
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	19.439.848	20.414.861
Leistungen an Hinterbliebene ²	272.134	177.658
Sonstige Leistungen ³	390.435	423.532
Rehabilitation und Leistungen zusammen	66.585.318	66.538.496
davon Schüler-Unfallversicherung	36.195.136	33.033.794

1 Die Angaben zu den Entschädigungsleistungen werden vorbehaltlich der Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der UK Nord veröffentlicht.

2 Beihilfen an Hinterbliebene, Abfindungen, Sterbegeld und Überführungskosten

3 Mehrleistungen sowie Leistungen bei Unfalluntersuchungen

Mehr Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Die sogenannten Volkskrankheiten wie Muskel- und Skeletterkrankungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen können deshalb nur bei Erfüllung dieser besonderen Voraussetzungen Berufskrankheiten sein. Nach dem Gesetz gilt eine Erkrankung dann als Berufskrankheit, wenn sie in der sogenannten Berufskrankheiten-Liste, einer Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV), aufgeführt ist. Die BKV umfasst aktuell 80 Berufskrankheiten. Welche Erkrankungen in die Liste aufgenommen werden, entscheidet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.

2020 wurden der UK Nord 570 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit erstattet (2019: 455 Verdachtsanzeigen). Die Zahl der Meldungen hat sich im letzten Jahr deutlich erhöht, maßgeblich bei den Infektionskrankheiten durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (114 Fälle). Eine COVID-19-Erkrankung kann eine Berufskrankheit nach der Nummer 3101 der Berufskrankheitenliste sein. Hierbei werden Personen erfasst, die sich infolge ihrer Tätigkeit im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert haben und an COVID-19 erkranken. Gleiches gilt für Personengruppen, die bei ihrer versicherten Tätigkeit der Infektionsgefahr in einem ähnlichen Maße besonders ausgesetzt waren.

Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts

Infolge des Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch ist zum 1. Januar 2021 eine Reihe von Gesetzesänderungen im Bereich der Berufskrankheiten in Kraft getreten.

Große Bedeutung kommt dabei dem Wegfall des sogenannten „Unterlassungszwangs“ als Anerkennungsvoraussetzung bestimmter Berufskrankheiten zu. Bislang machte der Verordnungsgeber bei neun von aktuell 80 in der Berufskrankheitenliste aufgeführten Krankheiten von der Möglichkeit des Unterlassungszwangs Gebrauch. Dies sind die Berufskrankheiten mit den Nummern 1315, 2101, 2104, 2108 bis 2110, 4301, 4302 und 5101. Unter diesen sind mit den Hauterkrankungen, den obstruktiven Atemwegserkrankungen und den bandscheibenbedingten Erkrankungen der Wirbelsäulen sehr anzeigenstarke Krankheitsbilder, die zusammen über ein Drittel (38 Prozent) aller Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen ausmachen.

Dadurch kann bei diesen Berufskrankheiten-Nummern künftig eine Berufskrankheit anerkannt werden, und zwar unabhängig von der Frage, ob ein objektiver Zwang zur Tätigkeitsaufgabe vorliegt und die als schädigend identifizierte Tätigkeit tatsächlich aufgegeben wurde.

/ Widersprüche und Klagen

In diesem Zusammenhang wird der Präventionsauftrag der Unfallversicherungsträger gestärkt, den Versicherten werden neue Pflichten zur Mitwirkung bei der Individualprävention auferlegt. So werden sie verpflichtet, an individualpräventiven Maßnahmen ihres Unfallversicherungsträgers teilzunehmen und bei der Verhaltensprävention mitzuwirken. Im Gegenzug beraten die Unfallversicherungsträger ihre Versicherten umfassend über die Gefahren, die mit der weiteren Ausübung der bisherigen Tätigkeit verbundenen sind und wie sie sich dagegen schützen.

Schließlich sollen auch die Möglichkeiten für die Unfallversicherungsträger zur Expositionsermittlung gestärkt werden. Danach hat der Unfallversicherungsträger z. B. auch Erkenntnisse zu berücksichtigen, die er oder ein anderer Unfallversicherungsträger an vergleichbaren Arbeitsplätzen oder zu vergleichbaren Tätigkeiten gewonnen hat.

Beratungsdienst für das Integrationsamt Schleswig-Holstein

Seit dem 1. Januar 2017 übernimmt das Sachgebiet Teilhabe der Rehabilitations- und Leistungsabteilung der UK Nord die Aufgaben des technischen Beratungsdienstes für das Integrationsamt Schleswig-Holstein.

Es begutachtet im Auftrag des Integrationsamts Arbeitsplätze schwerbehinderter Personen, berät Arbeitgebende und Betroffene zu den Förderungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und zu technischen Möglichkeiten bei der Einrichtung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Der Beratungsdienst erstellt hierzu eine Stellungnahme, auf deren Grundlage das Integrationsamt entscheidet.

Auch das Integrationsamt war von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen und so wurden dem Beratungsdienst im Jahr 2020 nur 142 Fälle – somit ca. 50 Prozent weniger Fälle als im Vorjahr – zugewiesen. Hiervon wurden 125 Fälle nach durchgeführten Beratungen 2020 abgeschlossen.

Der Schwerpunkt der Beratungen lag auch im vergangenen Jahr wieder bei den Leistungsarten „Beschäftigungssicherungszuschuss“ (80), „persönliche Unterstützung und Assistenz“ (47) und „technische Hilfen“ (56). Bei über 40 Prozent der Beratungsfälle wurde empfohlen, mehrere Leistungsarten für einen Arbeitsplatz zu kombinieren.

Widersprüche und Klagen

Entscheidungen der Unfallkasse Nord, etwa über eine Rente und ihre Höhe, werden den Versicherten mit einem Bescheid mitgeteilt. Wenn Versicherte mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, können sie Widerspruch einlegen. Im Wider-

spruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal vollständig neu überprüft. Soweit der Rentenausschuss beteiligt ist, werden die Widerspruchsgründe diesem zur Abhilfeprüfung vorgelegt. Kann der Rentenausschuss dem Widerspruch nicht abhelfen, wird der Fall dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Dieser schließt das Verfahren mit dem Erlass eines Widerspruchsbescheides ab (Stattgabe oder Nichtstattgabe). Betroffenen, die im Anschluss an das Widerspruchsverfahren eine externe Überprüfung anstreben, steht der Weg zu den Sozialgerichten offen.

Im Jahr 2020 wurde in 153 Fällen von Versicherten Widerspruch erhoben. 98 Widerspruchsbescheide wurden erlassen, davon ergingen 97 Widersprüche ohne Erfolg und ein Widerspruch mit teilweise Erfolg für die Widerspruchsführenden. 39 Widerspruchsbescheide wurden mit Klageerhebung angefochten.

Von den 57 wirksam abgeschlossenen Klageverfahren vor den Sozialgerichten im Jahr 2020 haben sechs Verfahren zum Erfolg für die Versicherten geführt. Vor den Landessozialgerichten wurden insgesamt 24 Verfahren abgeschlossen. Davon war kein Verfahren für die Versicherten erfolgreich.

Hilfsmittelversorgung für Kriegsoffer und Opfer von Gewalttaten

Das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) fasst das Soziale Entschädigungsrecht, das bisher im Opferentschädigungsgesetz (OEG) und weiteren Gesetzen verankert war, zusammen. Wer Opfer einer Gewalttat wird oder beispielsweise durch Impfungen geschädigt oder Kriegsoffer ist, hat auf Antrag Anspruch auf staatliche Leistungen nach dem neuen SGB XIV. Zuständig sind in Hamburg das Versorgungsamt und in Schleswig-Holstein das Landesamt für soziale Dienste. Das Gesetz führt schrittweise bis zum 1. Januar 2024 zu Neuregelungen.

Die UK Nord ist vom SGB XIV betroffen. Die Unfallkassen der Länder sind ab dem Jahre 2024 für die Hilfsmittelversorgung einschließlich der Pflegehilfsmittel, für die Wäscheentschädigung und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes sowie mit diesen Leistungen zusammenhängenden Reisekosten zuständig. Sie erhalten hierfür einen Aufwendungs- und einen Verwaltungskostenersatz.

Federführend und grundsätzlich zuständig für die Umsetzung des SGB XIV ist nach wie vor die Versorgungsverwaltung. Das Gros der Leistungen wird wie bisher von den Krankenkassen erbracht.

5. Regress



Die Regresseinnahmen sind nach den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen die zweitwichtigste Einnahmequelle der UK Nord. Ihnen liegen zum einen die Schadenersatzansprüche zugrunde, die nach § 116 SGB X von den Versicherten auf die UK Nord übergegangen sind. Zum anderen handelt es sich um Erstattungsansprüche nach § 110 SGB VII. Mehr dazu unter „Rechtsgrundlagen“.

Die Regresseinnahmen tragen zur Konsolidierung der Haushalte unserer Mitglieder bei, denn diese Einnahmen mindern ihre Beiträge zur UK Nord. Für 2020 liegen folgende Zahlen vor:

Buchungsstand Regressforderungen am 31.12.2020	3.488.808,93 €
Regress-Zahlungseingänge 2020	3.753.664,48 €
Durch den Regressbereich geprüfte Unfälle aus 2020	13.321
davon:	
nicht als Regressfall angelegt	11.077
als Regressfall angelegt und 2019 abschließend bearbeitet	1.460
als Regressfall angelegt und noch in Bearbeitung	784
In 2020 weiterbearbeitete Regressfälle aus Vorjahren	2.304

Auch im Regressbereich macht sich Pandemiesituation bemerkbar. Dies liegt nicht nur daran, dass es aufgrund des Lockdowns zu niedrigeren Unfallzahlen gekommen ist, sondern auch zu einer Erschwerung und Verzögerung der Kommunikation zwischen allen im Regressverfahren notwendigen Ansprech- und Verhandlungspartnerinnen und Vertragspartnern, z. B. den Haftpflichtversicherungen und Staatsanwaltschaften. Gerichtliche und außergerichtliche Verhandlungen verzögerten sich oder mussten verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Ab einer festgelegten Kostenhöhe werden alle bei der UK Nord gemeldeten Unfälle vom Sachgebiet Regress dahingehend geprüft, ob ein Dritter, also nicht der oder die Versicherte selbst, für den Unfall ganz oder teilweise haftet.

Dabei bilden Schadenersatzansprüche nach § 116 SGB X die größte Fallgruppe. Dies sind vielfach Verkehrsunfälle, aber auch Tötlichkeiten, Glätteisunfälle, Verletzungen durch Tiere oder aufgrund schadhafter Produkte. Die Schadenersatzansprüche der Versicherten gehen in diesen Konstellationen auf die UK Nord über, und zwar im Umfang der von ihr erbrachten Leistungen.

Als weiteren Bereich umfasst die Rechtsgrundlage des § 110 SGB VII Rückgriffe gegen Schädigerinnen und Schädiger, die aus dem Arbeits- oder Schulumfeld unserer Versicherten kommen. So können zum Beispiel Arbeitskolleginnen und -kollegen wie auch Mitschülerinnen und Mitschüler einen Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch grob fahrlässige Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften, die einen Unfall herbeiführen, lösen eine Haftung aus.

Im Zuge aller Regressverfahren wird die Sach- und Rechtslage geprüft, unter anderem durch Auswertung von Aussagen der Beteiligten, Zeuginnen und Zeugen sowie gegebenenfalls durch Einsichtnahme in die Ermittlungsakte der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Wird im Ergebnis die Haftung einer dritten Person festgestellt, werden die Ansprüche bei dieser Person oder ihrer Haftpflichtversicherung geltend gemacht. Dabei kann die Forderungshöhe durch das Verhalten der versicherten Person selbst begrenzt sein, da gegebenenfalls ein Mitverschulden zu berücksichtigen ist.

